

Kundeninformation gemäß § 82 (1) EIWOG 2010

Unternehmensdaten

Netz Burgenland GmbH

Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt

Erbrachte Leistungen und angebotene Qualitätsstufen sowie Zeitpunkt für den Erstanschluss

Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglichen Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen. Gemäß ÖVE/ÖNORM EN 50160 stellen wir an der Übergabestelle Elektrizität mit einer Nennspannung von 400/230 V und einer Nennfrequenz von 50 Hz bereit. Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind bei der Netz Burgenland GmbH zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmen wir die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

Tarife & Preise

Die geltenden Tarife der Netz Burgenland GmbH sind auf www.netzburgenland.at veröffentlicht.

Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages & Rücktrittsrechte

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Netzkunde kann ihn zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kündigen. Das Recht beider Vertragspartner zur Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt. Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 KSchG und §§ 11f FAGG. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss.

Möglichkeiten bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Leistungsqualität

Unter 0800/888 9001 erreichen uns Netzkunden montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr. Im Streit- oder Beschwerdefall können sich Netzbetreiber und Kunde auch an die Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien wenden. Die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte bleibt davon unberührt.

Recht auf Grundversorgung

Haushaltskunden und Kleinunternehmen haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010). Die Grundversorgung ist zb. relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungstarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zb über den Grundversorgungstarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie auf der Website der Lieferanten und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligentes Messgerät erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Darüber hinaus können diese Kunden einmal vierteljährlich der Netz Burgenland GmbH Zählerstände bekannt geben. In diesem Fall übermitteln wir binnen 10 Tagen die Verbrauchsdaten an Ihren Stromlieferanten. Ihr Stromlieferant schickt Ihnen innerhalb von 2 Wochen elektronisch eine Verbrauchs- und Stromkosteninformation, sofern Sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.

Selbstablesung

Wenn Sie Ihre Zähler selbst ablesen, geben Sie uns Ihre Zählerstände unter 0800/888 9001 oder auf www.netzburgenland.at bekannt